

**-Ärztliches Attest -**  
**über die Erkrankung eines zu versorgenden Kindes**  
**oder**  
**einer oder eines zu pflegenden Angehörigen**

Zur Vorlage beim Prüfungsamt des Fachbereichs Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel

Die Versorgung eines erkrankten Kindes bzw. einer oder eines zu pflegenden Angehörigen ist gemäß Prüfungsordnung ein triftiger Grund einer Prüfung fern zu bleiben. Als Nachweis wird eine ärztliche Bescheinigung über die festgestellte Erkrankung (des Kindes oder der oder des Angehörigen) zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsausschuss benötigt. Für diesen Zweck wird die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt gebeten, folgendes Formular auszufüllen.

Angaben zum Kind oder der zu pflegenden Person:	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Angaben zu der erziehungsberechtigten bzw. pflegenden Person:	
Nachname	
Vorname	

Erklärung der Ärztin oder des Arztes:

Datum der Untersuchung \_\_\_\_\_

Das o. g. Kind oder die o. g. zu pflegende Person bedarf der Betreuung oder Pflege

vom \_\_\_\_\_

bis zum \_\_\_\_\_.

Die Art der Erkrankung macht eine Betreuung durch die o. g. erziehungsberechtigte bzw. pflegende Person notwendig. In dieser Zeit ist es ihr nicht möglich, die Prüfung zu absolvieren.

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Hinweis für die Studierende oder den Studierenden:

Diese Bescheinigung ist zusammen mit dem entsprechenden Antrag auf Rücktritt bzw. Fristverlängerung vorzulegen. Mit der Bitte um Ausfüllen dieses Formulars erklären Sie Ihre Einwilligung dazu, dass die Ärztin oder der Arzt dem Prüfungsamt die enthaltenen Informationen mitteilt. Dies geschieht im Einklang mit dem Datenschutzgesetz. Sie können die Einwilligung verweigern und auch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (§ 12 Absatz 2 Landesdatenschutzgesetz). Jedoch kann dies zur Folge haben, dass kein triftiger Grund im Sinne der Prüfungsordnungen anerkannt wird und daher die Prüfung für „nicht ausreichend“ erklärt werden kann.